

V0040/24

Einrichtung eines Klaus-W.Sporer-Preises

Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat

Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen

(Referenten: Herr Engert, Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt nimmt den von Klaus W. Sporer erbvertraglich verfügbaren Geldbetrag in Höhe von 52.000 EUR an und richtet den damit verbundenen Klaus-W.Sporer-Preis ein.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Kulturbeirat vom 14.12.2021 entsprechend der Anlage 1 und die Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Preisen der Stadt Ingolstadt für kulturelle Leistungen vom 12.12.1996 entsprechend der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

Ausschuss für Kultur und Bildung	13.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

Ausschuss für Kultur und Bildung vom 13.03.2024

Herr Klaus W. Sporer habe in seinem Nachlass verfügt, dass er nach dem Ableben seiner Frau einen Betrag in Höhe von 52.000 Euro für die Auslobung eines Preises stifte, erklärt Herr Engert. Nach dem Testament von Herrn Sporer solle dieser Preis alle zwei Jahre an junge Menschen vergeben werden, die eine Mehrfachbegabung besitzen. Die Verwaltung schlage vor, diesen Preis genauso wie den Kunstförderpreis oder den Klassikförderpreis mit 3.000 Euro zu notieren. Da der Preis lediglich alle zwei Jahre verliehen werden solle, könne man diesen auch relativ lang vergeben, bis die Summe von 52.000 Euro zuzüglich der noch weiterhin anfallenden Zinsen verbraucht sei. Insofern sei es möglich, diesen Preis über die nächsten Jahrzehnte hinweg zu verleihen, erläutert Herr Engert. Die Auslobung dieses Preises biete folglich die Möglichkeit, eine weitere Künstlerin oder einen weiteren Künstler aus Ingolstadt auszuzeichnen. Herr Engert ist der Ansicht, dass dies immer eine gute Gelegenheit sei, um junge Menschen zu fördern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.